

Rundschreiben Nr. 1/2025

Verband
der Südtiroler
**KLEIN-
TIER-
ZÜCHTER**

WIR WÜNSCHEN ALLEN ALLES GUTE IM NEUEN JAHR!



MITGLIEDSBEITRAG

Der Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder im Verband der Südtiroler Kleintierzüchter beträgt auch für das Jahr 2025 25,00€uro.

Gebietsausstellung Vinschgau

Die Gebietsausstellung aller drei Bezirke Vinschgau findet am 26.4.25 in Kastelbell statt. Die Auftriebsbestimmungen liegen diesem Rundschreiben.

**Liebe Obfrauen und Obmänner,
Werte Mitglieder**

**wir freuen uns, euch die anstehenden Veranstaltungen
und wichtigen Termine bekannt zu geben.**

Bitte merkt euch diese Daten vor:

22. Februar 2025 in Bozen

2. Jüngzuchterausstellung und Eliteversteigerung

Programm:

14.30 Beginn Auftrieb

15.30 Ende Auftrieb

17.30 Beginn der Ringvorführung

21.00 Ermittlung der Tagessieger

22.00 Elite-Versteigerung

Altschafe und Ziegen

Es können ganzjährig Altschafe- und Ziegen vermarktet werden. Bitte immer im Büro 0471 063980 anmelden! Wenn sich viele melden, werden eigene Sammlungen organisiert.

VOLLVERSAMMLUNG

Die Vollversammlung des Verbandes der Südtiroler Kleintierzüchter findet am Samstag, den 8. März 2025 in Nals statt. Die Einladung mit der Tagesordnung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

11. Gemeinsame Vinschger Schafausstellung

am Samstag, den 26. April 2025
in Kastelbell, Sportzone Schlums

ORGANISATOR: Schafzuchtverein Untervinschgau

RASSEN: Schnalser Schafe, Tiroler Bergschafe, Jura, Schwarzbraune Bergschafe, Steinschafe und Villnösser Brillenschafe können ausgestellt werden.

PROGRAMM

7.00 bis 8.00 Uhr	Anlieferung der Tiere
8.00 Uhr	Beginn der Bewertung
10.00 Uhr	Beginn der Reihung im Ring
12.30 Uhr	Kindercup, Tiersegnung und Grußworte der Ehrengäste
16.00 Uhr	Ermittlung der Tagessieger

BEWERTUNG

Die Bewertung beginnt pünktlich um 8.00 Uhr

SCHUR

Alle Ausstellungstiere müssen vor dem 31.12.2024 geschoren sein (Herbstschur).

ZUKAUF

Ausstellungstiere aus dem Ausland dürfen bis 31.12.2024 zugekauft werden. Ausstellungstiere aus dem Inland dürfen bis zur Frühjahrsversteigerung am 29.03.2025 zugekauft werden. Es gilt jeweils der Eingangstempel des Verbandsbüros.

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Jeder Aussteller muss bei 5 gemeldeten weiblichen Schafen mindestens einen Widder auftreiben. Bei 10 Schafen mindestens zwei Widder usw.

PFLERGE- UND VETERINÄRBEDINGUNGEN

Jedes Tier muss im optimalen Pflegezustand aufgetrieben werden. Bei eventuellen Krankheitsverdacht hat der Veranstalter das Recht Tiere auszuschließen.

MELDESCHLUSS und MELDEGEBÜHR

Die Meldung der Aussteller, Rasse und die Stückzahl sind bis 31. Januar 2025 im Verbandsbüro zu melden. Die Tiere müssen bis 31.03.2025 im Verbandsbüro schriftlich gemeldet werden. Die Meldegebühr je gemeldetes Tier beträgt 15,00 € und ist an die Organisatoren am Ausstellungstag zu bezahlen.

PREISE

Die Categoriesieger 1. – 5. Platz erhalten eine Preisschleife mit Platzierung. Je Rasse wird ein Tages- und Reservesieger Widder und je ein Weiblicher Tages- und Reservesieger mit und ohne Lamm ermittelt.

Bei einer geringen Anzahl an Tieren in einer Kategorie, werden die Kategorien zusammengefasst. Dies gilt auch bei der Unterteilung mit/ohne Lamm.

Bei weniger als drei Aussteller und 15 Ausstellungstieren je Rasse gibt es keinen Rassensieger.

KINDERCUP: Der Veranstalter organisiert einen Kindercup für alle begeisterten Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Alle Teilnehmer erhalten ein Teilnehmerpräsent. Interessierte können sich vor Ort anmelden.

Jahres-Umsatzerklärung

Wir teilen Ihnen mit, dass die Anlieferung an unsere Genossenschaft als MwSt.-pflichtiger Übergang anzusehen ist, deshalb ersuchen wir Sie höflichst diesen Vordruck jährlich sorgfältig auszufüllen und uns per Fax 0471-063981, E-Mail info@vskonline.com oder per Post zukommen zu lassen.

Unterfertigter.....

wohnhaft in.....Hofname/Straße

Postleitzahl.....Höfocodex:BZ.....

MwSt. Nummer für landw. Betrieb:.....

Steuernummer:

erklärt, dass er aus seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit im Jahre 2024

einen Umsatz von **weniger als 7000,00 Euro** erzielt hat und somit für das Jahr 2025 von der Fakturierungspflicht befreit ist.

einen Umsatz von **mehr als 7000,00 Euro** erzielt hat und somit im Jahr 2025 für die angelieferten Tiere zur Ausstellung von Rechnungen verpflichtet ist und

die Rechnungen vom Bauernbund nummeriert werden

selber nummeriert – bitte den Kundencode für die elektronische Fakturierung und den

Steuerberater für den Austausch angeben. _____

keine Mehrwertsteuernummer besitzt.

Sollten Sie Ihre Anschrift, Mehrwertsteuernummer oder Bankverbindung geändert haben, bitten wir Sie, uns das ausdrücklich mitzuteilen.

Bitte teilen Sie uns Ihre genaue IBAN-Bankverbindung mit:

IBAN NR:

Rechnungen, Rundschreiben und allgemeine Informationen werden NUR mehr mittels E-Mail versendet! Bitte teilen Sie uns deshalb Ihre E-Mail mit:.....

Nachdem Sie mich im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung Nr. 679/2016 durch eine schriftliche Mitteilung darüber informiert haben, dass die Durchführung von Aufträgen, die Ihnen erteilt wurden oder noch erteilt werden, eine Weitergabe (und die damit zusammenhängende Verarbeitung) der uns betreffenden personenbezogenen Daten an die darin angeführten Kategorien von Dritten und an Dritte notwendig macht, so erteilen wir die Einwilligung zur Verarbeitung und Wiedergabe dieser Daten.

Zur Erarbeitung von sensiblen Daten, die Sie in Zusammenhang mit Aufträgen unsererseits erhoben haben oder noch erheben werden, erteilen wir die Einwilligung, soweit diese Verarbeitung für die Durchführung des Auftrages notwendig ist.

Datum:.....2025

Unterschrift:.....